

## **ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN**

### **I. Gültigkeit**

Die allgemeinen Verkaufsbedingungen sind Bestandteil der Verkaufsgeschäfte, sofern der Käufer ihre Anwendung nicht ausdrücklich durch eine schriftliche Erklärung abgelehnt hat. Jede Änderung oder Abweichung von den allgemeinen Verkaufsbedingungen muss schriftlich vereinbart werden. Im Zweifelsfall zählen als eine andere Vereinbarung nur Vereinbarungen in schriftlicher Form. Diese allgemeinen Bedingungen regeln alle obligatorischen Beziehungen zwischen der Gesellschaft Armat (ARMAT d. o. o. und ARMAT PROJEKT d. o. o.), Krmelj 37A, 8296 Krmelj, (im Folgenden Verkäufer bzw. Armat) und den Käufern der Ware und Produkte des Verkäufers. Diese Verkaufsbedingungen haben Vorrang vor den Einkaufsbedingungen der Käufer, außer wenn Käufer und Verkäufer ausdrücklich eine andere Vereinbarung in schriftlicher Form treffen.

### **II. Angebote und Auftrag**

- 2.1. Angebote ohne entsprechende schriftliche Auftragsbestätigung des Käufers sind für den Verkäufer unverbindlich.
- 2.2. Der Verkäufer garantiert die Bedingungen aus dem Angebot beziehungsweise des Kostenvoranschlages nur im Rahmen der Gültigkeit des Angebotes beziehungsweise des Kostenvoranschlages.
- 2.3. Der Verkäufer kann jederzeit neue Waren bzw. Dienstleistungen in sein Programm aufnehmen oder bestimmte Waren bzw. Dienstleistungen aus dem Programmangebot streichen, er ist jedoch verpflichtet, Stahlkonstruktionen, Dachdecker- und Spenglerarbeiten, sowie Fassadenarbeiten (im Folgenden das Geschäft) auszuführen, wenn der Auftrag schon bestätigt wurde.
- 2.4. Die Auftragsbestätigung gilt als vollständig, wenn sie alle Daten, die für die Ausführung des Geschäftes erforderlich sind, beinhaltet, insbesondere, (jedoch nicht ausschließlich) die Menge, die Qualität, die Art, den Plan, die spezifischen Eigenschaften sowie Ort und Zeit der Ausführung des Geschäftes. Wenn eine der Informationen fehlt, wird angenommen, dass die Parteien in diesem Teil die Standardeigenschaften vereinbart haben, die für die Ausführung des Geschäftes notwendig sind.
- 2.5. Der Verkäufer führt das Geschäft auf Grundlage der schriftlichen Auftragsbestätigung aus, in welcher sich der Käufer auf die Nummer des Angebotes beziehungsweise des Kostenvoranschlags beruft, und auf Grundlage der „Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Gesellschaft Armat“ und der schriftlichen Bestätigung des Erhalts des Auftrages – Auftragsbestätigung. Eine telefonische Bestellung ist nur dann gültig, wenn der Verkäufer eine schriftliche Bestätigung über den Erhalt des Auftrages – Auftragsbestätigung sendet.

### **III. Preise und Zahlungsbedingungen**

- 3.1. Der Verkäufer berücksichtigt in seinen Angeboten beziehungsweise Kostenvoranschlägen die Preise aus den momentan gültigen Preislisten. Alle Preise gelten FCA ab Lager des Verkäufers, außer wenn dies auf dem Angebot anders vermerkt ist. In den Angeboten, den Auftragsbestätigungen, den Fakturen sowie bei der Feststellung des Gefahrenübergangs wird die neueste Version der INCOTERMS Klauseln verwendet.
- 3.2. Das Geschäft, für welches der Verkäufer das Angebot bestätigt, wird gemäß den Preisen ausgeführt, die zum Zeitpunkt der Bestellung vereinbart wurden. Der Verkäufer hat das Recht, die Preise im Falle jeglicher Änderungen von Mengen, Plänen, spezifischen Eigenschaften des ausgeführten Geschäftes, zu ändern.
- 3.3. Für alle Abgaben einschließlich Steuern, Zoll, Gebühren ..., muss der Käufer aufkommen, wenn dies in der Auftragsbestätigung nicht anders vereinbart wurde.
- 3.4. Die übliche Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab dem Tag der Rechnungsstellung. Der Käufer ist verpflichtet, innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung oder nach Vertragsunterzeichnung die entsprechende Zahlungsversicherung, die der Verkäufer bestätigt, vorzulegen.
- 3.5. Im Falle anderer Zahlungsbedingungen in der Auftragsbestätigung oder in einem zwischen Verkäufer und Käufer geschlossenen Vertrag gelten die Bedingungen, die in der Auftragsbestätigung oder im Vertrag festgelegt sind.
- 3.6. Die Zahlung gilt als ausgeführt, wenn das Geld auf dem Konto des Verkäufers ist.
- 3.7. Der Verkäufer hat bei Zahlungsverzögerungen das Recht, die gesetzlich festgelegten Verzugszinsen und alle Kosten, die in Verbindung mit einer Zahlungseintreibung anfallen, in Rechnung zu stellen.
- 3.8. Die Endabrechnung erfolgt nach Erhalt und Übergabe der ausgeführten Arbeiten im Rahmen des einzelnen Geschäftes.

### **IV. Warenübernahme und Übergabe der Arbeiten**

- 4.1. Im Falle einer Übernahme am Unternehmenssitz des Verkäufers muss der Käufer die Ware im Hinblick auf Menge und Qualität vor dem Aufladen auf das Transportmittel abnehmen. Bei Transportschäden ist das Verfassen eines Protokolls erforderlich, das sowohl vom Transportführer als auch vom Empfänger der Ware unterzeichnet wird. Beschädigte Ware muss fotografiert werden. Der Käufer beziehungsweise Empfänger muss beim Entladen der Ware die Anweisungen des Verkäufers befolgen.
- 4.2. Im Falle eines Verzugs bei der Warenübernahme geht das Risiko einer zufälligen Beschädigung oder Zerstörung der Ware auf den Käufer über, und zwar am Tag, an dem der Käufer in Verzug gerät.
- 4.3. Ware, die dem Verkäufer zurückgegeben wird, darf keine anderen Schäden aufweisen als jene, die reklamiert wurden, und muss dem Verkäufer in der Originalverpackung und innerhalb der vereinbarten Frist zurückgegeben werden.
- 4.4. Nach Beendigung aller Vertragsarbeiten gibt Armat eine Erklärung mit dem Eintrag in das Bautagebuch ab, dass die Vertragsarbeiten durchgeführt wurden, und benachrichtigt den Käufer durch eine gesonderte schriftliche Mitteilung.

### **V. Durchführung des Geschäfts**

5. Die Rahmenfrist für die Durchführung des Geschäfts ist auf der Auftragsbestätigung bzw. im Vertrag angegeben. Armat behält sich im Falle von höherer Gewalt, Produktionsstillständen, Maschinenschäden oder anderen außerordentlichen Umständen das Recht auf eine Fristverlängerung für die Durchführung des Geschäftes um die Zeit der Dauer der außerordentlichen Umstände vor. Armat behält sich ausdrücklich das Recht auf eine Teilausführung des Auftrags und die Einstellung zukünftiger Lieferungen im Falle einer verspäteten Zahlung vor.

### **VI. Eigentumsvorbehalt**

- 6.1. Die Ware bleibt bis zur vollkommenen Begleichung aller Verbindlichkeiten das Eigentum von Armat. Im Falle einer Umarbeitung, Nachbearbeitung, Verknüpfung oder Vermischung, bleibt Armat bis zur vollständigen Bezahlung gemäß den entsprechenden Anteilen der Miteigentümer der neuen Sache der Eigentümer. Im Falle eines Weiterverkaufes tritt der Käufer der Ware alle Forderungen, die aus dem Weiterverkauf hervorgehen, bis zur vollständigen Bezahlung an Armat ab.
- 6.2. Im Falle, dass der Käufer der Auftragsbestätigung oder dem abgeschlossenen Vertrag zuwiderhandelt, vor allem bei der Zahlung der Verzugszinsen, ist der Verkäufer berechtigt, die Ware zurückzunehmen. Dies gilt nicht als Rücktritt des Verkäufers vom Vertragsverhältnis, außer wenn er dies ausdrücklich in schriftlicher Form erklärt.

### **VII. Haftung für Fehler**

- 7.1. Der Käufer ist verpflichtet, offensichtliche Fehler sofort bei der Übernahme zu bemängeln, versteckte Fehler hingegen spätestens innerhalb von 8 Tagen ab dem Tag, an dem diese entdeckt wurden, ansonsten verliert er sein Recht auf Garantie. Der Verkäufer haftet nicht für Fehler der Ware, wenn die Ware für andere Zwecke verwendet wird, die ihm bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren. Der Verkäufer haftet nicht für versteckte oder offensichtliche Fehler nach Ablauf einer 6 Monatsfrist ab Lieferdatum.

- 7.2. Der Käufer hat das Recht, im Falle einer gerechtfertigten Reklamation eine Preissenkung, Fehlerbehebung oder Ersatzlieferung der Ware zu fordern.

### **VIII. Haftung**

- 8.1. Armat garantiert, dass das durchgeführte Geschäft und die gelieferte Ware fehlerfrei ist und der Spezifikation bei der Bestellung und/oder Auftragsbestätigung entspricht. Im Falle einer Abweichung von der vereinbarten Menge oder Qualität ist er verpflichtet, die bemängelte Ware zu ersetzen bzw. die Mängel zu beheben. Für einen Schaden aufgrund eines Verlustes der Produktion, des Gewinns, des Geschäftsinteresses haftet Armat nicht.
- 8.2. Armat haftet nicht für Schäden, die dem Käufer als Folge seines Versäumnisses bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen entstehen könnten, besonders dann nicht, wenn diese aufgrund unrichtiger oder ungenauer Daten, Spezifikationen, Projekte oder jeglicher anderer Informationen,

**ARMAT d. o. o. und ARMAT PROJEKT d. o. o.**  
**Krmelj 37A, 8296 Krmelj, Slowenien**

die von Seiten des Käufers bereitgestellt werden müssen, entstehen und hat das Recht, eine Erstattung aller etwaigen Kosten, Verluste oder Schäden zu fordern.

**IX. Abtritt von Forderungen und Mitteilungen**

9.1. Der Käufer verpflichtet sich keine Forderungen dem Verkäufer gegenüber ohne vorhergehende schriftliche Bestätigung an Dritte abzutreten.

9.2. Die Parteien stimmen überein, dass auch solche Mitteilungen als schriftlich gelten, die über entsprechende Telekommunikationsmittel (Fax, E-Mail...) erfolgen.

**X. Garantie**

10.1. Der Verkäufer erklärt, dass alle verwendeten Materialien erstklassig sind. Der Käufer muss die Produkte wie ein guter Geschäftsmann und gemäß den Anleitungen des Verkäufers verwenden.

10.2. Die Garantie gilt nicht für Produkte, die während des Transports beschädigt wurden oder wegen unsachgerechter Montage oder der Verwendung unter Bedingungen, die gemäß den Angaben in der Bestellung als unnormal gelten, und im Falle eines Nichtbeachtens der Anweisungen des Verkäufers.

10.3. Die Garantie für Montagearbeiten und eingebaute Materialien beträgt 2 Jahre.

10.4. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, zu entscheiden, ob fehlerhafte Ware durch neue Ware ersetzt wird, er für die Behebung des Fehlers an der Originalware sorgt oder eine Entschädigung angeboten wird.

10.5. Das Einspruchsrecht des Käufers in Bezug auf Haftung und Garantie erlischt sowohl bei Eingriffen durch den Käufer, Reparaturen oder versuchten Reparaturen, als auch, wenn dies von nicht bevollmächtigten Dritten durchgeführt wird. Ersatzteile gehen in das Eigentum des Verkäufers über. Der Verkäufer haftet für die Reparaturen, die von ihm ausgeführt werden.

10.6. Wenn der Verkäufer nicht zu einer Ersatzerfüllung bereit oder zu deren Umsetzung nicht im Stande ist oder wenn sich seine schon zum dritten Mal durchgeführten Reparaturen als unwirksam erweisen, hat der Käufer das Recht, vom Vertragsverhältnis zurückzutreten oder eine Senkung des vereinbarten Kaufpreises zu fordern.

10.7. Die Haftung und Garantie umfasst nicht Elemente oder deren Teile, die einer schnellen Abnutzung oder Beschädigung unterworfen sind, und auch nicht jene Produkte, die nicht gemäß den geltenden Anweisungen des Verkäufers instandgehalten wurden.

**XI. Streitigkeiten**

11.1. Diese allgemeinen Bedingungen werden zur Regelung von Verhältnissen, die nicht durch den Vertrag geregelt werden, angewandt. Im Falle, dass mit dem Käufer ein besonderer Vertrag geschlossen wird, dessen Bestimmungen nicht mit diesen Bedingungen übereinstimmen, werden für die Regelung der einzelnen Verhältnisse die Bestimmungen des gesonderten Vertrages angewandt.

**XIII. Gerichtsbarkeit**

Alle Streitigkeiten werden nach slowenischem materiellen Recht beurteilt. Für die Lösung etwaiger Streitigkeiten ist das sachlich zuständige Gericht in Novo mesto zuständig.